



Bad Herrenalb

<http://www.badherrenalb.de>

Donnerstag, 24. Oktober 2019

2. Nov. 2019, 19 Uhr



"Die Schäfer" - live im Kurhaus Bad Herrenalb
Die Kultgruppe in der deutschen Volksmusik!
Eintritt: 19 € im VVK, 22 € an der Abendkasse.

Tickets gibt es in der Tourist-Info
Bad Herrenalb, Rathausplatz 11,
Telefon 07083/5005-55 und
www.reservix.de



bad herrenalb
Da trust mir gut



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des vorläufigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 20.10.2019

Da kein Bewerber die erforderliche Mehrheit von über 50 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten hat, ist am 10.11.2019 eine Neuwahl erforderlich.

Bürgermeisterwahl 2019 am 20.10.2019 Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse

Gemeinde: Bad Herrenalb
Landkreis: Calw

Land: Baden-Württemberg

Gemeinde / Wahlbezirk	Wahlberechtigte			Wähler		Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber														
	Laut Wählerverzeichnis		insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahrschein	C	D	D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6	D 7	D 8	D 9	D 10	D 11	D 12	D 13		
	A 1	A 2																			A 3	ungültig
Bad Herrenalb																						
001-01 Bad Herrenalb I Kurhaus WR I	1.951	271	-	2.222	798	-	3	795	243 30,57%	297 37,36%	33 4,15%	4 0,50%	15 1,89%	195 24,53%	-	1 0,13%	-	-	-	-	-	-
001-02 Bad Herrenalb II Kurhaus WR II	1.373	285	-	1.658	467	-	2	465	114 24,52%	191 41,08%	32 6,88%	1 0,22%	5 1,08%	119 25,59%	-	-	-	-	-	1 0,22%	-	
003-01 Bernbach Rathaus Althofstraße	825	154	-	979	313	-	1	312	56 17,95%	173 55,45%	7 2,24%	1 0,32%	2 0,64%	71 22,76%	-	-	-	-	-	-	-	
004-01 Rotensol Remise Schwarzwaldstraße	790	112	-	902	350	-	3	347	113 32,57%	126 36,31%	9 2,59%	2 0,58%	2 0,58%	93 26,80%	-	-	-	-	-	-	-	
005-01 Neusatz Rathaus Neuenbürger Straße	621	126	-	747	290	-	2	288	113 39,24%	90 31,25%	13 4,51%	1 0,35%	1 0,35%	67 23,26%	1 0,35%	-	-	-	2 0,69%	-	-	
Zwischensumme Wahlbezirke	5.560	948	-	6.508	2.218	-	11	2.207	639 28,95%	877 39,74%	94 4,26%	9 0,41%	25 1,13%	545 24,69%	1 0,05%	1 0,05%	-	-	2 0,09%	1 0,05%	-	
900-01 Briefwahlbezirk Kurhaus WR Briefwahl	-	-	-	-	893	893	22	871	244 28,01%	327 37,54%	48 5,51%	3 0,34%	9 1,03%	229 26,29%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	
Zwischensumme Briefwahlergebnis	-	-	-	-	893	893	22	871	244 28,01%	327 37,54%	48 5,51%	3 0,34%	9 1,03%	229 26,29%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	
Insgesamt	5.560	948	-	6.508	3.111 47,80%	893	33	3.078	883 28,69%	1.204 39,12%	142 4,61%	12 0,39%	34 1,11%	774 25,15%	1 0,03%	2 0,07%	-	-	2 0,07%	1 0,03%	-	
davon Summe Wahlbezirke	5.560	948	-	6.508	2.218 34,08%	-	11	2.207	639 28,95%	877 39,74%	94 4,26%	9 0,41%	25 1,13%	545 24,69%	1 0,05%	1 0,05%	-	-	2 0,09%	1 0,05%	-	
davon Summe Briefwahl	-	-	-	-	893	893	22	871	244 28,01%	327 37,54%	48 5,51%	3 0,34%	9 1,03%	229 26,29%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	



Gemeinde / Wahlbezirk	Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber																				
	D 14	D 15	D 16	D 17	D 18	D 19	D 20	D 21	D 22	D 23	D 24	D 25	D 26	D 27	D 28	D 29	D 30	D 31	D 32	D 33	
Bad Herrenalb																					
001-01 Bad Herrenalb I Kurhaus WR I	-	-	1 0,13%	-	1 0,13%	-	-	-	1 0,13%	-	-	-	-	-	-	1 0,13%	-	2 0,25%	-	1 0,13%	-
001-02 Bad Herrenalb II Kurhaus WR II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 0,22%	-	-	-	-	-	-	1 0,22%	-
003-01 Bernbach Rathaus Althofstraße	-	-	-	1 0,32%	-	-	-	1 0,32%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
004-01 Rotensol Remise Schwarzwaldstraße	-	-	-	-	-	1 0,29%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 0,29%	-	-	-
005-01 Neusatz Rathaus Neuenbürger Straße	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme Wahlbezirke	-	-	1 0,05%	1 0,05%	1 0,05%	1 0,05%	-	1 0,05%	1 0,05%	-	-	-	1 0,05%	1 0,05%	-	1 0,05%	1 0,05%	2 0,09%	2 0,09%	2 0,09%	-
900-01 Briefwahlbezirk Kurhaus WR Briefwahl	-	-	-	4 0,46%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	-	1 0,12%	1 0,12%	-	-	-	-	-	2 0,23%	1 0,12%
Zwischensumme Briefwahlergebnis	-	-	-	4 0,46%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	-	1 0,12%	1 0,12%	-	-	-	-	-	2 0,23%	1 0,12%
Insgesamt	-	-	1 0,03%	5 0,16%	1 0,03%	2 0,07%	-	1 0,03%	1 0,03%	-	-	-	2 0,07%	1 0,03%	-	1 0,03%	1 0,03%	2 0,07%	4 0,13%	2 0,09%	4 0,13%
davon Summe Wahlbezirke	-	-	1 0,05%	1 0,05%	1 0,05%	1 0,05%	-	1 0,05%	1 0,05%	-	-	-	1 0,05%	1 0,05%	-	1 0,05%	1 0,05%	2 0,09%	2 0,09%	2 0,09%	-
davon Summe Briefwahl	-	-	-	4 0,46%	-	1 0,12%	-	-	-	-	-	-	1 0,12%	1 0,12%	-	-	-	-	-	2 0,23%	1 0,12%



Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bürgermeisterneuwahl am 10.11.2019 können Wahlscheine bis Freitag, 08.11.2019, 12:00 Uhr, neben den herkömmlichen Beantragungsorten auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§10 Abs. 1 Kommunalwahlordnung).

Wir bieten Ihnen zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage <https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/wahlen/> an. Beim Aufruf des dortigen Links „**Beantragung eines Wahlscheins**“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung tragen Sie in das Antragsformular ein. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per Post zugestellt.

Wer bereits vor dem ersten Wahltermin gleichzeitig einen Wahlschein für eine eventuelle Neuwahl am 10.11.2019 beantragt hat, braucht nichts mehr unternehmen, die Briefwahlunterlagen werden Ihnen zugesandt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an: Frau Simone Rieger, Tel.: 07083 5005-18, E-Mail: simone.rieger@badherrenalb.de

Stadt Bad Herrenalb Landkreis Calw



Hauptsatzung vom 31.07.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 31.07.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Technische Ausschuss (TA)
 - 1.2 der Umlegungsausschuss (UA)

- (2) Der Technische Ausschuss (TA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (3) Der Umlegungsausschuss (UA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (4) Zum Umlegungsausschuss werden, soweit dieser als Umlegungsstelle tätig wird, als Sachverständige mit beratender Stimme ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung Erfahrung besitzt und ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bestellt.
- (5) Der Ausschuss kann zu den Sitzungen weitere Sachverständige zuziehen.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € beträgt (auch Gesamtsumme bei Leasing).
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig.

Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die gleichen Beträge gelten für Leasing-Verträge bezogen auf die Gesamtsumme eines Objektes.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7 Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe

- (1) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Touristik Bad Herrenalb“
- (2) Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Gartenschau Bad Herrenalb 2017“



§ 8 Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 Technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 2.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
 - 2.2 Die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO -
 - 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall.
 - 2.4 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.3.
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB.
 - 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 9 Umlegungsausschuss (UA)

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

§ 10 Beratender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 der Personalausschuss (PA)
- (2) Der Personalausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).

§ 11 Zuständigkeit des Personalausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Personalausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:

Bei der Einstellung von Beamten und Beschäftigten bereitet der Personalausschuss die Vorauswahl der Bewerbungen mit dem Bürgermeister vor. Dies gilt nicht für Einstellungen, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.

IV. Bürgermeister

§ 11 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD oder vergleichbaren freien Vereinbarungen im Rahmen des Stellenplans;
 - 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als 3 Monate bis zu 6 Monaten für einen Betrag bis 20.000 €,
 - 2.6.3 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag bis 20.000 €
 - 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
 - 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall;
 - 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 € im Einzelfall;
 - 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,



- 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
- 2.14 Die Entscheidung über die Planungsvergabe, sowie über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
- 2.15 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 10.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.14.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Bürgermeister sind drei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmen.

VI. Stadtteile

§ 14 Benennung der Stadtteile

- (1) Die Stadt besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1 Bad Herrenalb
 - 1.2 Bernbach
 - 1.3 Neusatz
 - 1.4 Rotensol
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Nr. 1.2 bis 1.4 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 15 Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 15 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Bad Herrenalb mit mind. 8 Sitzen
 - 2.2 Wohnbezirk Bernbach mit mind. 2 Sitzen
 - 2.3 Wohnbezirk Neusatz mit mind. 2 Sitzen
 - 2.4 Wohnbezirk Rotensol mit mind. 2 Sitzen

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder kann durch das derzeit geltende Kommunalwahlrecht erhöht werden (Ausgleichssitze durch unechte Teilortswahl).

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 16 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 16 Abs. 1 Nr. 1.2 bis 1.4 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 17 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 17 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Bernbach 10 Mitglieder, in Rotensol und Neusatz jeweils 8 Mitglieder.
- (3) Für die Wahl des Ortschaftsrates im Stadtteil Bernbach gilt die unechte Teilortswahl.

Die Sitze im Ortschaftsrat werden wie folgt besetzt:

Wohnbezirk Bernbach 9 Sitze
Wohnbezirk Althof 1 Sitz

- (4) Bis zur ersten Wahl der Ortschaftsräte, gleichzeitig mit der Wahl der Gemeinderäte, sind jeweils die bisherigen Gemeinderäte der Gemeinden Ortschaftsräte.

§ 18 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Den Ortschaftsräten werden folgende Aufgaben, welche die jeweiligen Ortschaft betreffen, übertragen:
 - 3.1 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 3.2 Angelegenheiten der örtlichen Vereine,
 - 3.3 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs. 2 GemO genannten Angelegenheiten.

§ 19 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

IX. Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 02.08.2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 03.11.2017 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 31.07.2019

Norbert Mai
Bürgermeister

Gemeindewahlausschuss tagt am 24. Oktober

Am Donnerstag, den 24.10.2019 tagt der Gemeindewahlausschuss um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Die Sitzung ist öffentlich, die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





Der Bürgermeister



Ortschaftsrat Rotensol



Einladung

zur 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 30.10.2019, 18:00 Uhr in das Rathaus, großer Sitzungssaal.

Öffentlich:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Beitrittsbeschluss zum Haushalt 2019
3. Sondertilgung Darlehen Nr. 611 035 693 LBBW
4. Beitragswesen – Allgemeine Information
5. Stadtteil Rotensol: Scheideichenweg und Ahornweg/ohne Teilstrecke Erschließungsvertragsgebiet – Bildung einer Abrechnungseinheit gemäß § 37 III Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW)
6. Nahwärmenetz Bad Herrenalb
7. Verschiedenes
8. Bekanntgaben
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Mai
Bürgermeister

Sozialamt geschlossen

Der Bereich Soziales und Renten ist am **Donnerstag, den 31.10.2019** nachmittags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank!

Geänderte Öffnungszeiten des Standesamtes bis zum 13.11.19

Das Standesamt ist zwischen dem 28.10.2019 und dem 13.11.2019 zu folgenden Zeiten zu erreichen:

28.10.2019

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

31.10.2019

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

04.11.2019

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

07.11.2019

15:00 Uhr – 18:00 Uhr

11.11.2019

08.00 – 12:00 Uhr

Ab dem 14.11.2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Di., 05. Nov. 2019, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Themen:

- Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Errichtung eines Carports seitlich der bestehenden Doppelgarage
Bauort: Bernbach, Im Eck, Flurstück-Nr. 29/1
- Sachstand Ortsentwicklung
- Seniorennachmittag 2019
- Termine
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen der Bürger

Ihr Ortschaftsrat freut sich über ein rege Beteiligung!

Klaus Lienen
Ortsvorsteher

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rotensol

In den letzten Wochen sind einige Beschwerden an den Ortschaftsrat Rotensol und an das Ordnungsamt der Stadt herangetragen worden. Der Ortschaftsrat nimmt dies zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Gehwege für Fußgänger frei zu halten sind und nicht durch Fahrzeuge versperrt werden dürfen. Ebenso gilt, dass kein Abfall und sonstige Materialien dort gelagert werden dürfen. Menschen mit Gehhilfen oder Familien mit Kinderwagen sollten ohne Probleme den Gehsteig nutzen können, ohne sich zu gefährden. Dazu zählt natürlich auch, dass Hecken und Sträucher bei Bedarf gekürzt werden müssen. Um mögliche Verwarnungsgelder durch das Ordnungsamt vorzubeugen, möchten wir als Ortschaftsrat sie deshalb im eigenen und im Interesse aller bitten dies zu beachten.

Ihr Ortschaftsrat Rotensol



Ortschaftsrat Neusatz



Vorankündigung



Eugen Roth

Ein Mensch schaut
in der Straßenbahn
der Reihe nach
die Leute an:
Jäh ist er zum
Verzicht bereit
auf jede Art
Unsterblichkeit.

Der Ortschaftsrat Rotensol lädt ein zu einem vergnüglichen Abend mit Gedichten von Eugen Roth

vorgetragen und interpretiert von Prof. Dr. Peter Müller.

Freitag, 8. November 2019, 20 Uhr,

in der Remise in Rotensol.

Der Eintritt ist frei.

Einladung zum Seniorennachmittag

Am **Samstag, den 26. Oktober 2019 um 14:30 Uhr**, findet in der **Bronnenwiesenhalle** der traditionelle Seniorennachmittag statt.

Alle Einwohner ab dem 65. Lebensjahr sind mit Partner recht herzlich dazu eingeladen.

Kaffee und Kuchen, sowie Vesper und Getränke werden kostenlos serviert.

Für Ihre Unterhaltung sorgen:

»SunshineChor Neusatz«

&

»Würzbacher Bauerntheater«

&

»Akkordeonorchester Höfen«

Bei Bedarf wird für Abholung von zu Hause gesorgt - wenden Sie sich bitte an Ortsvorsteher D. Bathelt, Tel.: 7336.

Über Ihren Besuch freuen wir uns sehr.

Ihr Ortschaftsrat Neusatz



Notdienste

Notruf:	112
Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

Tierärztlicher Notfalldienst

falls der Haustierarzt nicht erreichbar:
07231 1332966

Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 24.10.2019:

Brunnen-Apotheke Karlsbad
Tel.: 07248 - 93 21 90
Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

Freitag, 25.10.2019:

Weier-Apotheke Ettligenweier
Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettligen (Ettligenweier)

Samstag, 26.10.2019:

Schloss Apotheke Ettligen
Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettligen

Sonntag, 27.10.2019:

Apotheke Singen
Tel.: 07232 - 7 05 80
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

Montag, 28.10.2019:

Albtal-Apotheke Ettligen
Tel.: 07243 - 5 78 00
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettligen

Dienstag, 29.10.2019:

Adler-Apotheke Schöllbronn
Tel.: 07243 - 2 95 14
Burbacher Str. 1, 76275 Ettligen (Schöllbronn)

Mittwoch, 30.10.2019:

Central-Apotheke Langensteinbach
Tel.: 07202 - 21 85
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

Beratungs- und Hilfsdienste

**Sozial- und Diakoniestation des Krankenpflegevereins
Bad Herrenalb und Dobel**

Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

Nachbarschaftshilfe Bad Herrenalb / Dobel

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung,
Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr
kirsten.kastner@elkw.de

Tafelladen in Bad Herrenalb

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

Arbeiter-Samariter-Bund Bad Herrenalb

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,
stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

Arbeiterwohlfahrt

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123
Tel. 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

Hospizdienst Bad Herrenalb und Dobel

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

Stadtseniorenrat Bad Herrenalb e.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt:
07083 3554 und 07083 9389604/05/06

AOK-Beratungen

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-Meeting – Anonyme Alkoholiker

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus,
im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

Pro Familia, Außenstelle Bad Wildbad-Calmbach

Tel. 07231 34180

Landratsamt Calw – Gesundheit und Versorgung

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum Calw

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

Deutsche Rentenversicherung Freudenstadt

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte
Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

VdK (Sozialverband)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

DRK-Kreisverband Calw e.V.

**Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst,
Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst**

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
Telefon: 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de



Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Errichtung von E-Ladeeinrichtungen

Im März 2019 hat der Gesetzgeber Neuregelungen für die Errichtung und Inbetriebnahme von E-Ladeeinrichtungen herausgegeben, auf welche wir hinweisen möchten:

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sind dem Netzbetreiber (Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH) vor deren Inbetriebnahme mitzuteilen. Deren Inbetriebnahme bedarf darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Netzbetreibers, sofern ihre Summen-Bemessungsleistung 12 Kilovoltampere je elektrischer Anlage überschreitet; der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet, sich innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilung zu äußern. Stimmt der Netzbetreiber nicht zu, hat er den Hinderungsgrund, mögliche Abhilfemaßnahmen des Netzbetreibers und des Anschlussnehmers oder -nutzers sowie einen hierfür beim Netzbetreiber erforderlichen Zeitbedarf darzulegen. Einzelheiten über den Inhalt und die Form der Mitteilungen kann der Netzbetreiber regeln.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie eine E-Ladeeinrichtung planen.

Freundliche Grüße

Ihre

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Karina Herrmann

Geschäftsführerin

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wann, wenn nicht jetzt! Kostenlose Beratung zur Eigenheim-Sanierung

Anhaltend niedrige Zinsen – wann, wenn nicht jetzt, ist die richtige Zeit, kräftig ins eigene Heim zu investieren und bleibende Werte zu schaffen! Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür?

Am Donnerstag, 14. November erwartet Sie unser Energieberater **im Konferenzraum der Stadtwerke, Bahnhofstraße 12**, um mit Ihnen in dieser kostenlosen Erstberatung gezielt über Ihr Gebäude zu sprechen, Ihre Fragen zu beantworten und Möglichkeiten zu Verbesserungen aufzuzeigen. **Vereinbaren Sie unbedingt bis zwei Tage vorher Ihren persönlichen Gesprächstermin über unsere Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 (erreichbar Mo – Fr, 8-12 Uhr).** Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Nachrichten und Informationen

Hinweis auf vorgezogene Redaktionsschlüsse des Amtsblattes bis Anfang 2020

Für das Amtsblatt der folgenden Wochen gelten vorgezogene Redaktionsschlüsse:

44. KW: Redaktionsschluss ist Freitag, der **25.10.2019, 10 Uhr**
Erscheinungstag ist Mittwoch, der 30.10.2019

51. KW: Redaktionsschluss ist Freitag, der **13.12.2019, 10 Uhr**
Erscheinungstag ist Donnerstag, der 19.12.2019

In der 52. KW 2019 und der 1. KW 2020 erscheint das Amtsblatt nicht. Die **erste Ausgabe 2020** erscheint am Donnerstag, den 09.01., der **Redaktionsschluss ist bereits am Freitag, den 03.01., 10 Uhr.** Bitte denken Sie an die rechtzeitigen Einsendungen ihrer Beiträge.

Weihnachten im Schuhkarton

Jeder kann mitmachen!

Mitmachen ist ganz einfach: zehn Euro pro Päckchen zurücklegen, die zusammen mit dem Schuhkarton als Spende zu einer von tausenden Abgabestellen gebracht werden. Deckel und Boden eines Schuhkartons **separat** mit Geschenkpapier bekleben oder vorgefertigten Schuhkarton unter www.jetzt-mitpacken.de bestellen oder bei Goldschmied Holdermann, Kurpromenade 7.

Das Päckchen mit neuen Geschenken für einen Jungen oder ein Mädchen der Altersklasse zwei bis vier, fünf bis neun oder zehn bis 14 Jahren füllen. Bewährt hat sich eine Mischung aus Kleidung, Spielsachen, Schulmaterialien, Hygieneartikeln und Süßigkeiten. Eingepackt werden dürfen nur Geschenke, die zollrechtlich in allen Empfängerländern erlaubt sind. Eine Packanleitung ist im Flyer zu finden, der über die Webseite der Aktion bestellt und heruntergeladen werden kann oder wie üblich in vielen Geschäften in Bad Herrenalb. Ist der Karton gepackt, wird er zusammen mit der Spende für Abwicklung und Transport zu einer der Abgabestellen gebracht in Bad Herrenalb, bei Goldschmied Holdermann, in Dobel in dem ASB-Pflegeheim. Alle Informationen erhält man auch unter der Hotline 030 - 76 883 883 oder unter www.weihnachten-im-schuhkarton.org. Wer die Aktion finanziell unterstützen möchte, findet auf der Webseite des Vereins ein sicheres Online-Spendenformular oder kann klassisch per Überweisung spenden (Geschenke der Hoffnung, IBAN: DE12 3706 0193 5544 3322 11, BIC: GENODED1PAX, Verwendungszweck: 300501/Weihnachten im Schuhkarton).

„Wer keine Zeit zum Packen hat, kann uns auch Sachspenden zur Verfügung stellen, mit denen wir weitere Schuhkartons füllen können“, sagt Georg Holdermann „Wir freuen uns auch über Personen, die beitragen, einen Teil der Transporte zu finanzieren ;-)“

Frauenpower im Klosterort

GRATULATION an "Die Kulisse" und „Schwarzwaldstrand“

Die beiden Herrenalber Betriebe sind Finalisten beim Schwarzwald Oskar „Kuckuck 19“ - Nun zählt jede Stimme für das finale online Voting

(SZ) Die Spekulationen haben ein Ende: Für den „Schwarzwald Genuss-Award“ stehen nun die Finalisten fest und im Nordschwarzwald gehen gleich zwei Betriebe aus Bad Herrenalb in das Rennen um die Auszeichnung „kuckuck 19“.

Als große Favoriten für das finale Oscar-Rennen haben Alexandra Kloss mit „Die Kulisse“ und Lucie Moormann mit „Schwarzwaldstrand“ das große Bewerberfeld hinter sich gelassen und stehen nun in den Kategorien „Café des Jahres“ und „Nest des Jahres“ bereits mit einem Bein auf dem Siebertreppchen. Denn pro Kategorie haben es jeweils nur drei Betriebe ins Finale geschafft. Vom 20. Oktober bis zum 03. November entscheiden nun erneut Gäste durch eine online Abstimmung, wer zum Sieger in der jeweiligen Kategorie gewählt wird.

Den in diesem Jahr erstmals vergebenen „Schwarzwald-Oskar“ gibt es in sechs Kategorien. So wird neben dem besten Restaurant auch das beste Ausflugslokal des Jahres gekürt, für das sich urige Vesperstuben oder Straußen gleichermaßen herausgeputzt haben. Auch das beste Café wird gesucht, genauso wie die anspruchsvollste Bar oder Vinothek. In Sachen Weinanbau soll zudem das beste und schönste Weinfest geehrt werden und das „Nest des Jahres“ ist eine Kategorie, in der Hoteliers für ihre innovativen Konzepte Stimmen sammeln können.

Bereits im Frühjahr hat eine zwölfköpfige, unabhängige Jury unter den knapp 300 eingereichten Empfehlungen insgesamt 149 Schwarzwald-Betriebe zwischen Freiburg und Karlsruhe für die sechs Kategorien ausgewählt. Vom 20. August bis 10. Oktober 2019 dauerte die zweite Runde, in der jeder online für seine Favoriten stimmen konnte. In jeder Kategorie ziehen nun die drei Erstplatzierten in das Finale ein. Dabei werden die Stimmen aus dem ersten Online-Voting mitgenommen und wer am Ende die meisten Stimmen hat, gewinnt! Insgesamt wurden mittlerweile 65.000 Stimmen abgegeben.

„Nun gilt es für unser außergewöhnliches Ferienhaus-Konzept weiterhin Stimmen zu bekommen“, erklärt Lucie Moormann, die am Ortsrand von Bad Herrenalb an einem baulich attraktiven Holzensemble mit Strand am kleinen Flüsschen Alb ihre Gäste empfängt. Über die Auszeichnung „Finalist“ beim „Nest des Jahres“ zu sein, freut sich die Betreiberin vom „Schwarzwaldstrand“ besonders.



Lucie Moormann ist mit ihrer Ferienwohnanlage "Schwarzwaldstrand" eine von drei Finalisten für den Kuckuck-Award in der Kategorie "Nest des Jahres".

Foto: Sabine Zoller

Dass in Bad Herrenalb innovative Frauen an erster Stelle stehen ist für Alexandra Kloss nichts Neues. Mit ihrem Kaffeehauskonzept rund um „Die Kulissee“ hat sie erstaunliches geleistet und es mit ihrer Schwarzwälder Kirschtorte sogar zu einem Eintrag in die Fachzeitschrift der Konditoren geschafft. „Um zukunftsfähig zu bleiben muss man weit-sichtig handeln – und das fängt zunächst beim Gastgeber an.“ Mit ihrem unkonventionellen Café an der Kurpromenade ist sie Anlaufstelle für Kurgäste und Reisende, Mütter und Senioren, Männer mit Kindern oder Frauen mit Hunden und zudem die einzige Fachfrau für die traditionsreichste aller Torten in der Region, der Schwarzwälder Kirschtorte, die in „Der Kulissee“ elegant im Glas serviert wird.



Alexandra Kloss steht mit ihrem Café "Die Kulissee" im Finale für Kuckuck-Award.

Foto: Sabine Zoller

Dass der Schwarzwald in diesem Land eine herausragende Rolle für Genießer spielt, wissen Einheimische und Gäste gleichermaßen zu schätzen. Doch bei dem dreistufigen Wettbewerb gilt es einen langen Atem zu haben. „Hier geht es um die Besten der Besten“, erklärt Hansjörg Mair, Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) und Initiator der Aktion. „Es sollen die Betriebe ausgezeichnet werden, die bei ihren Gästen tatsächlich am meisten Eindruck hinterlassen“, so Mair, der in Zukunft eine jährliche Preisverleihung plant. Doch zunächst heißt es nun den Nordschwarzwald stärken. Bis zum 3. November können unter www.kuckuck-award.de Stimmen abgegeben werden. Unter den 18 Finalisten werden die Gewinner am 8. November 2019 im Rahmen der Genuss-Messe "Plaza Culinaria" in Freiburg ausgezeichnet.

OFFERTA 2019 – Das ALBTAL hat neue Broschüren im Gepäck

Vom 26.10. bis zum 03.11.2018, 10 bis 18 Uhr, öffnet die Einkaufs- und Erlebnismesse OFFERTA in Karlsruhe wieder ihre Türen.

Neun Tage lang präsentiert sich die Tourismusgemeinschaft Albtal Plus auf der Gemeinschaftsfläche Karlsbad/Waldbrunn in Halle 3, Stand N.21. Mit im Gepäck ist nicht nur das beliebte ALBTAL MAGAZIN sondern auch druckfrische Flyer wie „ALBTAL auf einen Blick“, Veranstaltungskalender zur Weihnachtszeit und den Kultur-Highlights des kommenden Jahres sowie zu den „Qualitätswegen im Albtal“.

Neben den klassischen Rad- und Wanderangeboten gibt es für Aktiv- und Draußen-Fans Informationen zum ALBTAL.Abenteuer.Track, Deutschlands erste Crosswander-Tour und den neu zertifizierten Wandertouren im Erlebnis.Tal.

Ein weiteres Highlight wartet für alle Besucher in Form von einem Gewinnspiel am Stand von Albtal Plus. Als Gewinnpreise locken z.B. Eintrittsgutscheine zu den Thermen, Veranstaltungstickets zu KULTUR Live in Ettlingen, ein Essensgutschein in der Eyachmühle Döbel und vieles mehr. Vorbeischaun und Mitmachen lohnt sich!

Auch die verschiedenen Bühnen auf dem Messegelände werden zu vier verschiedenen Zeiten ganz im Zeichen des Albtais stehen. Vorge-stellt werden dort die drei vom Deutschen Wanderverband neu zertifizierten ALBTAL.Wander.Touren, der ALBTAL.Abenteuer.Track und weitere spannende Erlebnisse. Auch die Themen Kultur und Genuss kommen nicht zu kurz.

- Donnerstag 31.10.2019: 11:15 – 11:30 Uhr und 14:30 – 14:45 Uhr; Bühne auf der Fläche Karlsbad/Waldbrunn
- Freitag 01.11.2019: 13:00 – 13:10 Uhr; Hauptbühne im Foyer der Messe Karlsruhe
- Sonntag 03.11.2019: 11:30 – 11:45 Uhr; Bühne auf der Fläche Karlsbad/Waldbrunn

Noch mehr Albtal gibt es unter www.albtal-tourismus.de

Herrenalber Künstler übergeben Spendenscheck an Tafelladen

Spendenerlös des Vorjahres verdoppelt

1.982 Euro – das ist die Spendensumme, die Herrenalber Künstlerinnen und Künstler am letzten Donnerstag an den Herrenalber Tafelladen übergeben haben. Erlöst wurde die Summe durch den Verkauf von Kunstwerken und Kunstpostkarten sowie durch die Versteigerung eines Bildes von Initiator und Organisator Horst Kottwitz während einer Ausstellung im Kurhaus im September. Neben Kottwitz hatten dort auch Wolfram Böttle, Christian Gerlach, Renate Gößmann, Doris Hartmann, Michael Hoppe, Anika Kötz, Christa Schneckenbach, Johanna Stanicki, Johanna Wipfler und Angela Wunsch ihre Werke präsentiert und für den guten Zweck zum Kauf angeboten. Unterstützt wurde die Aktion zudem durch eine Spende der Volksbank Ettlingen in Höhe von 500 Euro.

Als Vertreter des Herrenalber Tafelladens bedankte sich Pfarrer Johannes Oesch bei allen Künstlerinnen und Künstlern für die Spendenaktion. „Die Tafel funktioniert!“, sagte Oesch und erklärte, dass sich die Ursprungsidee, nur aussortierte Lebensmittel an Bedürftige zu verteilen, weiterentwickelt habe. „Es besteht ein großer Bedarf an haltbaren Lebensmitteln und Hygieneartikeln.“

Bürgermeister Norbert Mai, der das Gemälde von Horst Kottwitz als Privatmann ersteigert und im Rathaus aufgehängt hat, würdigte das vorbildliche Engagement der Künstlerinnen und Künstler. „Ich hoffe, dass diese Aktion Nachahmer in der gesamten Region findet.“ Auch über den Verwendungszweck machte sich der Bürgermeister Gedanken. „Mit 2.000 Euro kann man eine Menge machen. Vielleicht kann man zur Weihnachtszeit Produkte ausgeben, die es normalerweise nicht in der Tafel gibt.“

Steffen Völkle, der Vertreter der Volksbank Ettlingen erklärte, dass sein Unternehmen „seit Jahren den Ettlinger Tafelladen unterstützt. Als die



Anfrage aus Bad Herrenalb kam, haben wir spontan gespendet. " Er sei nun gespannt, was die Herrenalber Künstler im nächsten Jahr auf die Beine stellen werden.



(v.l.) Bürgermeister Norbert Mai, Angela Wunsch, Doris Hartmann, Renate Gößmann, Elke Hoppe (Vertreterin für Michael Hoppe), Christa Sagawe (Touristik Bad Herrenalb), Steffen Völkle (Volksbank Ettlingen), Pfarrer Johannes Oesch, Horst Kottwitz und Wolfram Büttle nach der Übergabe des Spendenschecks im Herrenalber Rathaus. Bildnachweis: © Stadt Bad Herrenalb

Denn dass es im nächsten Jahr wieder eine Spendenaktion geben wird, ist auch der Wunsch von Horst Kottwitz. „Es gibt immer einen guten Zweck, den wir unterstützen können. In diesem Jahr konnten wir das Spendenergebnis verdoppeln, das ist natürlich ein toller Ansporn für das nächste Jahr.“

Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebtaelertherme.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mineraltherme 30° C / 35° C

Montag 09:00 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Sonntag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr

WellnessWelt

Dienstag – Sonntag 13:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag Damensauna 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Donnerstag gemischt 17:30 Uhr – 22:00 Uhr

Klangbaden täglich ab 18:00 Uhr

Führungen durch unsere WellnessWelt dienstags 11:00 Uhr -
Bitte Voranmeldung unter 07083/9259-0

ZEITUMSTELLUNG
NICHT vergessen!

Winterzeit
Sommerzeit

Jetzt unser Oktober-Angebot entdecken!

Jetzt
entdecken!



WellnessAngebot im Oktober

Hot-Stone - Massage mit Aroma-Öl (Honig-Amyris)

Behandlungsdauer: 25 Minuten

33,00 €



Terminvereinbarungen bei uns in der Siebtäler Therme
unter Tel.: 07083/9259-0

Gruseln bis um Mitternacht

... in der Siebtäler Therme

Liebevoll durchdachte Attraktionen machen das GruselEvent am **25. Oktober** wieder zu einem echten Highlight.

Der große Badebereich sowie der WellnessBereich unserer Therme verwandeln sich am **Freitag, den 25. Oktober** in eine unheimliche Bade- und WellnessLandschaft: Gegen Abend startet hier eine ganz besondere lange Badenacht - unter anderem mit gespenstischen Aufgüssen, schauriger Atmosphäre und dem Gruselfilm "MALEFICENT - die dunkle Fee" (FSK 6) **ab 21:00 Uhr** auf Großleinwand. Natürlich bietet das Thermen-Team, passend zum Thema, auch gruselig aussehende Köstlichkeiten.

Alle Gruselliebhaber ab 6 Jahren sind herzlich dazu eingeladen, sich auf bequemen Schwimmsesseln im Wasser treiben zu lassen, dabei die schaurig-schöne Halloween-Dekoration zu genießen und sich "fürchterlich" gut zu entspannen.

Wann? Freitag, 25.10.2019, ab 20:00 Uhr





Jugendraum Bad Herrenalb

Jugendraum besucht Parkwohnstift



Am Freitag war es wieder soweit, wir besuchten die Senioren zu einem gemütlichen Spielenachmittag. Als wir um 15 Uhr ankamen, wurden wir wie immer herzlich und voller Freude von den teilnehmenden Senioren und Betreuerin Margarete begrüßt.



Das Motto an diesem Nachmittag war für alle „Bingo“. Jeder bekam einen Zettel mit Zahlen und los ging es. Margarete war an diesem Nachmittag unsere Glücksfee. Jeder schaute konzentriert auf seinen Schein, um die aufgerufenen Zahlen so schnell wie möglich zu streichen. Natürlich half man sich gegenseitig. Bis der erste Bingo Ruf aus der Runde kam dauerte es nicht lange. Jeder Gewinner wurde mit einem kleinen Preis belohnt. Viel zu schnell verging die Zeit und wir mussten uns wieder verabschieden. Es ist schön, wenn man sieht, wie die Senioren sich freuen auf den Besuch der Kinder und Jugendlichen vom Jugendraum Bad Herrenalb. Den weiteren Nachmittag ließen wir gemütlich im Jugendraum ausklingen und gingen um 18.30 Uhr nach Hause. Simone und Vanessa.

Sonstige Informationen

Virginia Klumpp ist neue Jugendreferentin in Bad Herrenalb

Seit dem 01. September ist die gebürtige Schwarzwälderin Virginia Klumpp die neue Jugendreferentin in Bad Herrenalb. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Kooperation zwischen der Stadt und der evangelischen Gemeinde, die Begleitung der Jugendarbeit, die Erarbei-

tung von Ferienprogrammen sowie die Betreuung von Konfirmanden. Zudem unterrichtet Klumpp evangelische Religionslehre in der Falkensteinschule in Herrenalb und an der Wilhelm-Ganzhorn-Werkrealschule in Conweiler. Virginia Klumpp ist telefonisch unter 07083 938 96 41 erreichbar oder per Mail an vk.jugendreferentin@gmail.com

Aus dem Ortschaftsrat



Ortschaftsrat Rotensol



Protokoll zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Dienstag, 9. Oktober 2019 im Waldkurhaus

Zur Sitzung wurde rechtzeitig eingeladen; die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Tagesordnung wird genehmigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Fragen der Bürger

Es liegen zwei Anfragen den Grillplatz betreffend vor (Stromanschluss und Überdachung der Grillstelle). Möglichkeiten für eine Umsetzung werden geprüft.

3. Bauangelegenheiten

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Ahornweg wird nach eingehender Diskussion einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

4. Planungen Veranstaltungen 2. Halbjahr 2019

Die Planung für den Seniorennachmittag wird weiter konkretisiert.

5. Bekanntgaben aus Gemeinderat und Ortschaftsrat

Aus dem Gemeinderat

Die Vorhabenliste für den Haushaltsplan 2020 wird vom Leiter des Bauamts geprüft.

Zum Kindergarten-Neubau gibt es derzeit keine neuen Informationen. Der Baubeginn wird voraussichtlich 2020 sein. Ein früherer Baugebungsplan, der eine Verbindungsstraße vom Schulweg bis zum Höhenweg vorsah, wird nicht weiterverfolgt. Stattdessen sollen nun der Schulweg und der Heideweg im Rahmen eines „Vorhabenbezogenen Baugebungsplans“ fertiggestellt werden.

Aus dem Ortschaftsrat

Ein Hinweistext zur Situation auf den Gehwegen wird zeitnah veröffentlicht.

Die jährliche Ausschüttung der „Kullenbeck-Stiftung“ könnte für ein Backhaus oder ein Buswartehäuschen genutzt werden.

Ein Facebook-Auftritt des OR ist für das Jahr 2020 geplant.

Der Briefkasten an der Remise wird als „Vorschlagskasten“ für die Rotensoler Bürger fungieren.

Die Möglichkeit der Anschaffung eines Kletterturms mit Rutsche für den Kinderspielplatz wird geprüft.

6. Verschiedenes

Es liegen keine Anregungen vor.

7. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Das WLAN in der Remise / auf dem Dorfplatz ist noch nicht geschaltet.

Bei dem Brand im Schwalbenhof am 6.10. hat sich gezeigt, dass die Löschwasserversorgung in Neusatz problematisch ist. OR Lacroix weist darauf hin, dass dies in gleicher Weise auch für Rotensol gilt. Der OR nimmt dies zum Anlass,

die Stadtverwaltung aufzufordern, ein Konzept für die sichere Versorgung der Höhenorte mit Löschwasser bei Brandfällen zu erarbeiten.

gez. Sven Feuchter, Ortsvorsteher
P. Müller, Protokollführer

Landratsamt Calw

Baum- und Heckenschnitte bis Ende Februar möglich

Im Herbst ist die beste Zeit dafür

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nach den Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz zum Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Ab Oktober lässt es sich in der Regel sehr gut arbeiten und es ist oft noch genügend Zeit für Pflegearbeiten und Fällungen bis der erste Schnee fällt. Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Calw rät daher, anstehende Baum- und Heckenschnittmaßnahmen schon jetzt anzugehen.

Im Frühjahr ist die Zeit nach der Schneeschmelze dagegen meist knapp und es gehen zahlreiche Anfragen nach Ausnahmegenehmigungen beim Landratsamt ein, um noch einen Baum fällen oder eine Hecke auf den Stock setzen zu können. Ausnahmegenehmigungen dürfen aber schon seit 2010 nicht mehr erteilt werden.

Bei Bäumen mit Höhlen oder Nestern, die Vögeln und Fledermäusen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, ist auch das besondere Artenschutzrecht zu beachten. In Schutzgebieten, bei Gehölzbiotopen oder Naturdenkmälern gelten teilweise weitergehende Vorschriften.

Tipps und Informationen zur Gehölzpflege gibt es bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951.

Sprechstunden des Patientenfürsprechers

Im November 2019 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am Dienstag, 05.11. und Dienstag, 19.11.2019 jeweils von 15 bis 17 Uhr im Büro des Patientenfürsprechers im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter der Telefonnummer 07222 9848488 vereinbart werden.

Zweiter Themenkoffer der Abfallwirtschaft für Kindergärten

Aufgrund der regen Nachfrage nach dem neuen Themenkoffer für Kindergärten „Mit Kindern Abfall erleben“ wurde von der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) ein zweiter Themenkoffer für Kindergärten angeschafft



Auch der im Herbst 2018 von der AWG eingeführte Themenkoffer „Mit Kindern Abfall erleben“ für Kindergärten erfreut sich großer Beliebtheit. Bildquelle: JuP Umweltbildung

Die AWG setzt auf die spielerische Beschäftigung der Kinder mit dem Thema Abfall und das kommt gut an. „Der im vergangenen Herbst eingeführte Themenkoffer für Kindergärten ‚Mit Kindern Abfall erleben‘ findet sehr großen Zuspruch“, freut sich Susanne Weber von der AWG. „Der Koffer ist eigentlich dauerhaft ausgeliehen.“

Um den vielen Anfragen gerecht zu werden, hat sich die AWG daher kurzer Hand dazu entschlossen, einen zweiten Themenkoffer für Kindergärten anzuschaffen. Im speziell für Vorschulkinder konzipierten Koffer können Kuschelkompostwurm LombiÖ und seine Freundin BaktrinnenÖ schon die Kleinsten für das richtige Trennen von Abfall begeistern. Bildkarten mit Abfallbeispielen und Sortiergefäßen sind ebenso vorhanden wie Bildmaterial zum Erarbeiten der Stoffkreisläufe. Auch Tipps zur Abfallvermeidung werden aufgeföhrt. Eine strukturierte Handreichung führt Fachkräfte durch die Lerneinheiten.

„Gerne komme ich auch in den Kindergarten und spreche mit den Kindern über das Thema oder biete einen Rundgang über einen Recyclinghof an“, berichtet Susanne Weber.

Interessierte Kindergärten können sich unter der Telefonnummer 07452 6006 70 74 oder per E-Mail an abfallberatung@awg-info.de bei der AWG melden.

Lehrgang zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Im November bietet die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw im Berufsschulzentrum Nagold einen Lehrgang für den Erwerb der Sachkunde zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an. Eine Anmeldung ist bis spätestens 13.11.2019 unter der Telefonnummer 07051 160-951 oder per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de erforderlich.

Folgende Themen werden behandelt: Sachgemäßer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Schadursachen, Maßnahmen im Ackerbau, Geräte im Pflanzenschutz und Rechtsvorschriften.

Im Lehrgang werden fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten zur sachkundigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vermittelt. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Angesprochen sind Haupt- und Nebenerwerbslandwirte ohne Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf.

Der Lehrgang findet wie folgt jeweils im Raum 263 des Berufsschulzentrums Nagold statt:

§ 18.11.2019, 18.30 Uhr bis 21 Uhr

§ 21.11.2019, 18.30 Uhr bis 21 Uhr

§ 23.11.2019, 8.00 Uhr bis 12 Uhr (Anwesenheitspflicht)

§ 25.11.2019, 18.30 Uhr bis 21 Uhr

§ 28.11.2019, 18.30 Uhr bis 21 Uhr

Die abschließende schriftliche und mündliche Prüfung findet am 29.11.2019 um 14 Uhr im Landratsamt Calw, Raum C 213, Vogteistraße 42 - 46 in Calw, statt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 70 Euro. Für eventuell benötigte Fachliteratur fallen Kosten in Höhe von 15 Euro an.

Kindergärten und Schulen

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

Alter 16-17 Jahre



Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20
Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión
Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20
Alexander von Humboldt Schule, Lima
Alter 15-16 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Kinderhaus Regenbogen

WALDTAG DER VORSCHÜLER



In diesem Kindergartenjahr gibt es einmal im Monat einen gemeinsamen Waldtag aller Vorschüler.

Warum haben wir uns dazu entschieden mit den Vorschülern ein gemeinsames Wald-Projekt zu starten?

Unser Ziel ist es, dass die zukünftigen Schulkinder sich untereinander besser kennenlernen und hier die Möglichkeit bekommen zu einer „Gemeinschaft“ zusammen zu wachsen.

Im Wald bieten sich viele Möglichkeiten sich untereinander besser kennenzulernen, in dem man gemeinsam auf Entdeckungstour geht oder sich gegenseitige Hilfestellung gibt.

Auf spielerischer Weise wird die Stärkung des Selbstvertrauens unterstützt, sowie die emotionale und geistige Ausgeglichenheit gestärkt. Die Freude am Entdecken und Bewegen gefördert und das Sozialverhalten geübt.

Was uns auch am Herzen liegt, ist, dass die Kinder eine Empathie für die Natur- und Tierwelt entwickeln, sowie Naturbezogenes Wissen und Erkenntnisse erlangen.

Unser erster Waldtag am Donnerstag, den 10.10.2019 wäre aber wortwörtlich beinahe ins Wasser gefallen!

Nachdem der Himmel auch um 9.00 Uhr noch alle Schleusen offenließ, beschlossen wir, das sind alle Vorschüler vom Kinderhaus Regenbogen, gemeinsam im großen Essraum zu frühstücken, denn wir hatten uns alle auf diesen besonderen Tag gefreut.

Wann gehen wir endlich in den Wald? lautete immer wieder die Frage der Kinder. Und nachdem wir im Turnraum noch zwei Kennenlern-Spiele gespielt hatten, beschlossen wir, es doch zu wagen.

Also zogen wir alle unsere Regenhosen und Regenjacken an und machten uns auf den Weg zum Steinkreis. Und wir hatten Glück! Kein Regentropfen kam mehr vom Himmel. Wunderschöne (giftige) Fliegenpilze und wunderschönes Herbstlaub und Herbstfrüchte entdeckten wir und alle hatten Spaß beim Klettern oder Spielen.

Und so verging der Vormittag viel zu schnell und wir mussten uns auf den Rückweg zum Kinderhaus machen. Aber alle waren sich einig:

ES GIBT KEIN SCHLECHTES WETTER, NUR SCHLECHTE KLEIDUNG!

Kindergarten Fuchsbau Rotensol

"Gemeinsamer Erntedankgottesdienst der Kindergärten Neusatz und Rotensol"



Zum ersten Mal war es am Sonntag, den 13.10.2019 soweit, dass die beiden Kindergärten Neusatz und Rotensol gemeinsam den Erntedankgottesdienst feierten.

Bei strahlendem Herbstwetter trafen sich aufgeregte Kinder, Eltern und Erzieherinnen vor der Friedenskirche in Rotensol.

Ausgestattet mit einer Obst- oder Gemüsesorte zogen die Kinder der beiden Einrichtungen zum Orgelvorspiel in die Kirche ein. Nachdem die Kinder das Obst und Gemüse in Körben abgelegt und die Kirchengemeinde mit dem Lied "Einfach Spitze" begrüßt hatten, setzten sie sich gemeinsam mit ihren Erzieherinnen in die ersten Bankreihen und lauschten den Worten von Pfarrer Ahrens.

Zum Schluss des Gottesdienstes wurden die Kinder nochmals aktiv, indem sie das Lied "Volltreffer" schmetterten und die Kirchengemeinde zum Mitmachen animierten.

Da die Bankreihen der Kirche für die Besucher des Gottesdienstes nicht ausreichten und der Mittelgang zusätzlich bestuhlt werden musste, war das erste gemeinsame Erntedankfest der beiden Kindergärten ein voller Erfolg.



Falkensteinschule Bad Herrenalb

Falkensteinschule startet jetzt mit Juniorhelfern durch! Jugendrotkreuz im Kreisverband Calw sowie die Barmer Ersatzkasse fördern das Juniorhelferprogramm an der Falkensteinschule in Bad Herrenalb

Jährlich ereignen sich in Deutschland mehr als eine Million Schulfälle. Aus diesem Grund wird die Falkensteinschule vom Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Calw sowie der BARMER Ersatzkasse im **Juniorhelferprojekt** unterstützt.

Aus diesem Grund wird die Falkensteinschule vom Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Calw sowie der BARMER Ersatzkasse im **Juniorhelferprojekt** unterstützt.

Juniorhelfer sind Mädchen oder Jungen, die sich nach der abgeschlossenen „Ausbildung“ an ihrer Schule sozial engagieren und als „Schulsanitäter der Grundschule“ angesehen werden. Als verantwortliche „Pausenengel“ kümmern sie sich dann während der Pausen, Sportveranstaltungen und Ausflügen um kleinere Verletzungen, welche versorgt werden müssen.

Das Thema Unfallverhütung nimmt innerhalb des Programms einen hohen Stellenwert ein, ebenso weitere Instrumente der Ersten-Hilfe wie Fürsorge, Empathiefähigkeit und Menschlichkeit. Die Kinder lernen auf spielerische Art und Weise Menschen in einem Notfall beizustehen und



richtig zu handeln. Alle diese Problemfälle werden altersgerecht behandelt und geübt. Helfen als maßgebliches Prinzip menschlichen Zusammenlebens steht im Mittelpunkt der Ausbildung zum Juniorhelfer und leistet somit einen Beitrag zum gesunden Schulklima.

Herr Nico Werner, Konrektor der Falkensteinschule, bildet dieses Jahr im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG) immer montags in der 6. Stunde 14 Drittklässler aus. Zusammen mit den Teilnehmern freut er sich ganz besonders über den **Notfallrucksack**, welchen Frau Panke von der **Barmer Ersatzkasse Ettlingen** überreichen durfte. Die BARMER finanziert die Juniorhelfer-Rucksäcke, die jede teilnehmende Schule erhält. Darin befindet sich alles Notwendige für die Erste Hilfe: Von den Handschuhen über Verbandszeug bis zur Rettungsdecke.

Das **Jugendrotkreuz** freut sich sehr über die neue Juniorhelfergruppe in der großen Schulsanitätsfamilie.



Das Foto zeigt die Teilnehmer der Juniorhelfer-AG im Schuljahr 2019 / 2020 bei der Übergabe des Notfallrucksacks durch Frau Eliza Panke (Marketing & Vertrieb BARMER, rechts) und Frau Michaela Läßle (Jugendbildungsreferentin / Koordination Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst)

Hier noch eine kleine Bitte:

Falls Sie zuhause Verbandsmaterial haben, das Sie nicht mehr benötigen (z.B. zeitlich abgelaufener Verbandskasten vom Auto), würden wir uns freuen, wenn Sie uns dieses zu Übungszwecken zur Verfügung stellen könnten. Einfach an der Schule abgeben... Herzlichen Dank im Voraus !



Förderverein der Grundschule Dobel

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 des Fördervereins der Grundschule Dobel e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir ganz herzlich alle Vereinsmitglieder, Interessierte und Freunde des Fördervereins der Grundschule Dobel e.V. ein.

Die Sitzung findet am

Freitag, den 8. November 2018 um 19:30 Uhr im Kurhaus (kl. Sitzungssaal) in Dobel

statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Feststellungen durch die 1. Vorsitzende
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir, bis spätestens 31. Oktober 2019, schriftlich bei Sandra Keppler einzureichen.

Sandra Keppler, Hindenburgstr. 12, 76332 Neusatz oder unter info@foerdereverein-grundschule-dobel.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft
gez. Sandra Keppler

Anne-Frank-Realschule

Abschlussfahrt der zehnten Klassen der Anne-Frank-Realschule

Da bekanntlich alle Wege nach Rom führen, war das Reiseziel der Abschlussklassen 10c und 10d der Anne-Frank-Realschule quasi vorherbestimmt. Vom 22.09 bis 27.09 hieß es für die Schülerinnen und Schüler, bei bestem Wetter - Dolce Vita in Italien. Regen und Kälte konnten in Deutschland zurückgelassen und gegen Sonne und mediterranes Lebensgefühl eingetauscht werden.

Mit dem Nachtbus ging es nach Süden, anstrengende 15 Stunden. Aber dennoch, das lange Ausharren im Bus hat sich gelohnt. In Rom angekommen wurden die Zimmer im Herzen der Altstadt bezogen und daraufhin die nähere Umgebung, rund um den Termini, erkundet. Dabei konnten alle einen ersten Blick auf das Kolosseum werfen, die Ruinen des Forum Romanum bestaunen, einen Moment an der Fontana di Trevi, dem populärsten Brunnen Roms, verweilen und abschließend den 135 Stufen hohen Ausblick von der Spanischen Treppe über Rom genießen.

Am nächsten Tag stand eine Führung durch das Kolosseum sowie ein anschließender, ebenfalls geführter Spaziergang, durch das Forum Romanum auf der Agenda.

Bis zum Abendessen, dass alle gemeinsam im Restaurant Sughetto einnahmen, konnte die Altstadt Roms auf eigene Faust erkundet werden und da Rom mit seinem bunten Treiben an eigentlich jeder Piazza zur Pause einlädt, wurde der ein oder andere Schüler gelegentlich mit einem Kaffee im Café an der Ecke angetroffen.

Aber Obacht, wer einen Espresso will, sollte vorbereitet sein. Was in Deutschland als Espresso gilt, heißt in Italien schlicht "caffè".

Auch die eine oder andere Pizza galt es zu probieren, denn bekanntermaßen ist die italienische Küche ein lukullisches El Dorado. Dass manche Pizza zum Kilopreis feilgeboten wird, daran mussten sich die Romreisenden aber erst gewöhnen.

Früh morgens ging es an Tag drei, am Tiber entlang, zum Vatikan. Nach einer Messe, die vom Papst höchst persönlich gehalten wurde, gab es Gelegenheit den Petersdom, die größte Kirche der Christenheit, zu bestaunen. Abends ging es noch einmal ans Pantheon, manche nutzten die Chance, ins Stadion des AS-Rom zu gehen und gemeinsam mit italienischen Fußballfans zu feiern.

Der letzten Tag bot Gelegenheit in der nahegelegenen Villa Borghese zu picknicken und die weitläufige Anlage mit ihren zahlreichen Angeboten zu entdecken, bevor es um 17:30 Uhr galt, den Bus nachhause und Abschied von der ewigen Stadt zu nehmen.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

"Die Zeit läuft": Die Begrüßungsfeier der neuen Erzieherklassen



Am 18. Oktober 2019 wurden die neuen Erzieherklassen nicht nur von Schulleiterin Frau Hollwedel und Schularbeitsbeauftragten Frau Mäder-Berg, sondern auch von den „alten“ Hasen der Pia 3 und des Oberkurses begrüßt. Ein kleiner Rückblick auf die vergangenen Ausbildungsjahre und ein hoffnungsfroher Ausblick in das letzte Prüfungsjahr wurden musikalisch sowie mit Tanz und Schauspiel eindrucksvoll präsentiert. Mit dem Motto „Wir schaffen das“ konnten die beiden Klassen den „Neuen“ Mut für die kommenden Jahre machen und einen Einblick in die kreative Ausbildung zum/zur ErzieherIn geben.



Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Termine:

Aktive:

- 26.10. 18.00 Uhr Sonderübung Atemschutz
- 07.11. 19.30 Uhr Übung

Bambini:

- 25.10. 18.00 Uhr Übung
- 08.11. 18.00 Uhr Übung

Jugend:

- 04.11. 18.30 Uhr Übung

Weitere Infos finden Sie unter: www.feuerwehr-herrenalb.de

Abteilung Bernbach

Termine:

Aktive Wehr

- Übung am 24.10.2019, um 19:00 Uhr
- Kameradschaftsabend am 02.11.2019, um 19:00 Uhr
- Atemschutzbelastungsübung in Calw am 05.11.2019, um 18:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

- Übung am 30.10.2019, um 18:00 Uhr

Feuerbärchen

- Basteln am 08.11.2019, um 18:00 Uhr

Weitere Informationen und Termine unter:
www.feuerwehr-bernbach.de

Abteilung Neusatz-Rotensol

Übung Feuerwehr Abt. Neusatz-Rotensol

Aktive Wehr:

22.11.2019 Beginn 20 Uhr

Jugendfeuerwehr:

18.11.2019 Beginn 18 Uhr

Feuerfuchse:

25.11.2019 Beginn 17.30 Uhr